

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

2. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.57 Uhr

11.59 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug
(Federführung Frau Hesse)

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlagen 10/1780 und 10/1778

in Verbindung mit

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502

Der Ausschuß erörtert die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplans 05.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Die abschließende Beratung ist für die nächste Sitzung am 23. November 1988 vorgesehen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

- 2 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3396

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein,
zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung von
Sachverständigen durchzuführen, an der der Ausschuß
für Wissenschaft und Forschung beteiligt werden soll.

Termin und Kreis der Anzuhörenden werden noch fest-
gelegt.

- 3 Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule
Rahmenkonzept des Kultusministers
Vorlage 10/1297

Dieser Punkt wird abgesetzt.

- 4 Eingliederung der Aussiedler
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3650

und

Eingliederung der Aussiedler
- koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3651

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Kultusministers
entgegen, diskutiert eine Reihe daraus sich ergebender
Fragen und kommt zu dem Ergebnis, daß für die schu-
lische Ausbildung der Aussiedlerkinder die vorgesehenen
100 zusätzlichen Stellen nicht ausreichen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 23. November 1988

- - - - -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Tagesordnungspunkt 3 heute abgesetzt werde, da die Sprecher der Fraktionen das Beratungsverfahren noch abstimmen wollten.

Gegen den Entwurf des Terminplans 1989 seien ihm keine Bedenken mitgeteilt worden. Er werde den Abgeordneten in Kürze in die Fächer gelegt.

Der Ausschuß habe sich darauf verständigt, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung nicht mitzuberaten. Er werde dies dem federführenden Ausschuß mitteilen.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500

Einzelplan 05 - Kultusminister
Vorlagen 10/1780 und 10/1778

in Verbindung mit

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß mit Drucksache 10/3740 eine erste Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsentwurf vorliege, in der die Mittel zur Finanzierung des Aussiedlerprogramms für den Kultusbereich veranschlagt seien.

Der Kultusminister habe die in der Sitzung am 5. Oktober gestellten Fragen inzwischen mit Vorlage 10/1843 beantwortet. Er bitte, diese Antworten bei dem heute stattfindenden Einzeldurchgang zu berücksichtigen.

Zu der in der letzten Sitzung angesprochenen Thematik "Schulbauförderung für das Jahr 1989" habe der Innenminister mit Vorlage 10/1839 zum Bewilligungsrahmen Stellung genommen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Darüber hinaus liege mit Vorlage 10/1836 ein Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" des Schulausschusses vor, in dem Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichts für ausländische Schüler gemacht würden.

Da die Vorlage erst am Montag zugegangen sei, hat nach Angaben des Abg. Reul (CDU) der Arbeitskreis in der Kürze der Zeit kaum die Möglichkeit gehabt, die Antworten im einzelnen zu würdigen. Die CDU-Fraktion sehe sich nicht in der Lage - er gehe davon aus, daß es den anderen Fraktionen ähnlich ergehe - die Antworten aus der Vorlage in der heutigen Diskussion zu berücksichtigen und somit im Detail über den Haushalt zu beraten.

Bei einem ersten Überfliegen werde zumindest deutlich, daß die gestellten Fragen nicht ausreichend beantwortet worden seien. Der Redner führt zwei Beispiele an. Die CDU-Fraktion werde die entsprechenden Fragen erneut schriftlich einreichen. Es müsse doch möglich sein, zu allen Fragen gezielt und sachkundig Auskünfte zu geben; sonst könne man keine effizienten Haushaltsberatungen durchführen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Termine zu den Haushaltsberatungen vom Ältestenrat vorgegeben seien. In der nächsten Sitzung müßte die Schlußberatung und Abstimmung erfolgen. Aus diesem Grunde halte er einen Einzeldurchgang in der heutigen Sitzung für unumgänglich.

Kultusminister Schwier hebt hervor, daß die Beantwortung der zahlreichen Fragen eine erhebliche Arbeitsleistung erfordert habe.

Im übrigen lägen die Daten des abgelaufenen Schuljahres noch nicht vor, da die Auswertung der Datenerhebungen an allen Schulen mit Stichtag 15. Oktober im allgemeinen erst gegen Ende des Jahres/Anfang des nächsten Jahres erfolgte. Er spreche sich auch gegen zusätzliche Zwischenerhebungen aus, die die Schulen belasteten und nicht unbedingt andere Ergebnisse erbrächten.

Abg. Reul (CDU) akzeptiert die Antworten, in denen das Kultusministerium "offen und ehrlich" gesagt habe, daß aus Zeitgründen zu bestimmten Sachverhalten keine Auskünfte gegeben werden könnten. Allerdings wehre er sich gegen unpräzise ausweichende Antworten. In solchen Fällen werde die CDU noch einmal gezielt nachfragen.

Er gebe zu, die Rahmenbedingungen seien schwierig. Allerdings müsse zur Beantwortung von Sachfragen schon ein Weg gefunden werden, wie man das Ganze beschleunigen könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Abg. Mohr (CDU) macht darauf aufmerksam, daß außer der von Minister Schwier angesprochenen Erhebung zum 15. Oktober bestimmte Daten wie Klassenbildung und andere abgefragt würden. Hierbei ergäben sich sicherlich nur geringe Verschiebungen, die wahrscheinlich unter einem Prozent lägen.

Der Vorsitzende räumt ein, es sei sicherlich vieles unbefriedigend, aber das lasse sich im Moment nicht anders organisieren.
- Er ruft die nachfolgend aufgeführten Kapitel auf, die nicht im einzelnen erörtert werden:

- Kapitel 05 010 - Kultusministerium
- Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierung
- Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
- Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen
- Kapitel 05 110 - Prüfungsämter
- Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
- Kapitel 05 130 - Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern, Solingen
- Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
- Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen, Schulämter
- Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
- Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen
- Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen
- Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen
- Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien
- Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen

Frau Abg. Oel (CDU) nimmt den Aufruf des Kapitels 05 390 zum Anlaß, auf die zahlreichen Petitionen zur Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen hinzuweisen. Im Gegensatz zu der von Minister Schwier aufgestellten Behauptung, die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen sei da und dort gewährleistet, breche die Unterrichtsversorgung in verschiedenen Regierungsbezirken total zusammen. Die Rednerin erwähnt in diesem Zusammenhang eine Petition der Schulpflegschaft und des Lehrerkollegiums einer Schule für Geistigbehinderte, an der der Ganztagsunterricht nicht mehr erteilt werden könne.

Der Petitionsausschuß habe vor kurzem im Regierungsbezirk Arnsberg eine Anhörung gemäß Artikel 41 a Landesverfassung an einer Schule für Geistigbehinderte durchgeführt, bei der Vertreter der Schulaufsicht des Märkischen Kreises, des Regierungspräsidenten und andere erklärt hätten, daß keinerlei Umschichtungen mehr möglich seien.

Der Petitionsausschuß habe daraufhin den Beschluß gefaßt, daß eine Ersatzstellenmaßnahme vorgenommen werden müßte. Kultusminister Schwier habe dem Petitionsausschuß dazu mitgeteilt, er sehe diese Möglichkeit gemäß § 7 Haushaltsgesetz nicht und könne sich demnach der Empfehlung des Petitionsausschuß auch nicht anschließen.

Frau Abg. Oel unterstreicht, sie sehe sich nicht mehr in der Lage, die Petitionen weiter zu bearbeiten bzw. Termine nach Artikel 41 a LV durchzuführen, wenn der Minister keine Lösungsmöglichkeiten in Betracht ziehe.

Kultusminister Schwier betont, er könne nur Stellen besetzen, die der Haushalt ausweise. An den Sonderschulen sei der Personal-mangel in vielen Fällen auf Erziehungsurlaub zurückzuführen. Die dann vorgenommenen Versetzungen oder Abordnungen führten wohl zu einer gerechteren Verteilung des Mangels, sicherlich aber nicht zu seiner Behebung.

Abg. Wickel (F.D.P.) fragt den Kultusminister, wie er die KMK-Vereinbarung, die Arbeitszeitverkürzung auf den Lehrerbereich zu übertragen, ohne zusätzliche Stellen zu schaffen, angesichts des nachweislichen Bedarfs bewerte.

Kultusminister Schwier stellt klar, daß sich die Kultusminister-konferenz mit der Übertragung der Arbeitszeitverkürzung auf den Lehrerbereich - die Finanzministerkonferenz behandle das Thema derzeit - beschäftigt habe. Seines Wissens hätten sich die

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Ministerpräsidenten darauf verständigt, in ihrer nächsten Sitzung darüber zu beraten. Bisher seien vor allem Spekulationen dazu geäußert worden.

Ein Land allein könne diese Fragen nicht isoliert behandeln. Hier verweise er auf die Celler Beschlüsse.

Die Ministerpräsidenten hätten die beiden zuständigen Fachministerkonferenzen beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) erläutert, gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1988 seien für kw-behaftete Haushaltskapitel keine Ersatzeinstellungen möglich. Im Sonderschulkapitel gebe es kw-Vermerke erst ab 01.08.1988, das heiße, Ersatzeinstellungen seien bis zu diesem Zeitpunkt zugelassen.

Gerade im Sonderschulbereich werde in vermehrtem Maße Erziehungsurlaub in Anspruch genommen. Die freiwerdenden Stellen würden nach wie vor besetzt. Wenn es sich aber um kw-Stellen handele, könnten, wie gesagt, keine Ersatzeinstellungen vorgenommen werden. Dies sei durch das Haushaltsgesetz festgelegt.

In dem Schreiben an den Petitionsausschuß habe der Kultusminister auch darauf hingewiesen, daß Unterrichtsversorgungsprobleme wie in den vergangenen Jahren bei einzelnen Sonderschulen nicht auszuschließen seien.

Er wiederhole, der Regierungspräsident - dies habe auch Frau Oel eben angesprochen - habe geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen.

Seit Jahren werde versucht, im Sonderschulbereich zu versetzen und durch Nachqualifikationen die Befähigungen herzustellen. Andere Instrumentarien stünden nicht zur Verfügung.

Bei Erziehungsurlaub könnten keine Ersatzeinstellungen vorgenommen werden, weil das Kapitel nach den Haushaltsfestlegungen insgesamt übertversorgt sei.

Es sei bekannt, daß insbesondere an den Sonderschulen für Lernbehinderte ein kw-Überhang bestehe, so daß im Vergleich zu anderen Schulformen vermehrt Defizite aufträten.

Frau Abg. Oel (CDU) hält es für unerträglich, wenn ein Vertreter des Kultusministeriums bei der von ihr erwähnten Anhörung gemäß Artikel 41 a Landesverfassung feststelle, es gebe keine Lösungsmöglichkeiten, für die "Ärmsten der Gesellschaft" seien keine Lehrer mehr vorhanden. Da die Situation einen gesamten Regierungsbezirk betreffe, müsse nach ihrer Ansicht eine Sonderlösung herbeigeführt werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Ministerialrat Goebel (Kultusministerium) macht darauf aufmerksam, daß der Regierungsbezirk Arnsberg an den Sonderschulen für Lernbehinderte zu Beginn des Schuljahres 1988/89 ein Plus von 6,9 Stellen = 11,5 %, der Märkische Kreis ein Plus von 12 Stellen = 9,5 % zu verzeichnen gehabt habe. Die Nachbarkreise dagegen hätten einen Überhang von 26,8, 26,2 bzw. 25,9 % zu verzeichnen. Insofern sei es zutreffend, daß nur der Regierungspräsident in Arnsberg auch der von Frau Abg. Oel besuchten Schule durch entsprechende Abordnungen bzw. Versetzungen helfen könne.

In diesem Zusammenhang nennt der Redner eine Schule im Regierungsbezirk Arnsberg, die zu Beginn dieses Schuljahres zehn zusätzliche Planstellen erhalten habe. Im Laufe dieses Jahres hätten dann 16 Frauen Mutterschaftsurlaub angekündigt.

Die Probleme seien nur dadurch zu lösen, daß aus anderen überbesetzten Kreisen Lehrer an diese Schule abgeordnet würden.

Frau Abg. Oel (CDU) erwidert, die Zahlen seien ihr bekannt. Im märkischen Schulausschuß, dem sie angehöre, werde in jeder Sitzung über die Situation gesprochen.

Angesichts der Tatsache, daß angeblich keine Umsetzungen mehr möglich seien und daß aufgrund des § 7 Haushaltsgesetz der einstimmige Beschluß des Petitionsausschusses nicht verwirklicht werden könne, müsse eine Individualentscheidung für den Bezirk getroffen werden. Ansonsten sei sie auch nicht mehr bereit, Zeit für weitere Termine gemäß Artikel 41 a LV zu investieren.

Der Vorsitzende bemerkt, hinsichtlich der Stellensituation sei das Parlament jetzt am Zuge. Es müsse in der Tat ein Äquivalent zu den Tarifabschlüssen geschaffen werden; wie und in welchem Umfang, darüber könne noch beraten werden.

Abg. Hilgers (SPD) erkundigt sich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis von kw-Stellen im Kapitel "Sonderschulen" zu den Stellen, die wegen Mutterschaftsurlaub u. a. nicht besetzt seien und für die keine Finanzierung erbracht werden müsse. Er könne sich vorstellen, daß diese Stellen mittlerweile die kw-Stellen überstiegen. Um das Problem bei den Haushaltsberatungen behandeln zu können, brauche man eine Darstellung des zahlenmäßigen Verhältnisses.

Abg. Brodowski (SPD) fragt zu der vorgesehenen 4%igen Stellenreserve, ob deren kw-mindernde Wirkung schon in den Haushalt eingearbeitet sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Frau Abg. Philipp (CDU) möchte wissen, welche Lösungsmöglichkeiten sich das Parlament für die in der letzten Ausschußsitzung angesprochene Lehrergruppe ausgedacht habe, um - wie es der Vorsitzende formuliert habe - im Parlament "am Zuge sein" zu können. Der Ausschuß sei sich zudem auch interfraktionell einig gewesen, das Ministerium zu beauftragen, eine Regelung für den genannten Personenkreis zu suchen.

Vertreter des Kultusministeriums hätten den vor dem Kultusministerium erschienenen älteren Kindern nach heftigem Drängen erklärt, es sei jetzt Sache des Parlaments, von dem man allerdings den Eindruck habe, es interessiere sich nicht mehr dafür. Die Rednerin weist dies entschieden zurück.

Abg. Heidtmann (SPD) unterstützt das Anliegen der Frau Philipp. Auf seine zusätzliche Frage, wie und in welchem Umfang die Stellenreserve an den Sonderschulen umgesetzt worden sei, antwortet MR Dr. Lieberich (KM), die Umsetzung der 4%igen Stellenreserve habe eine Umwidmung von kw-Stellen in Stellen nach dem AVO-Bedarf für das gesamte Sonderschulkapitel in einem Umfang von 265 Stellen erbracht. Dies bedeute, 265 Stellen seien aus der kw-Zone in den AVO-Bedarf überführt worden. Sie seien im Haushaltsentwurf 1989 nicht mehr erschienen, wodurch auch die Reduzierung der kw-Stellen im Sonderschulkapitel zustande komme. Im übrigen habe es bisher eine 2%igen Stellenreserve für die Schulen für Lernbehinderte gegeben.

Zur Zeit gebe es im Sonderschulkapitel etwa 160 aufgrund des Erziehungsurlaubs freigesetzte Stellen, für die keine Bezüge gezahlt würden, die aber als besetzt gölten. Selbst wenn man diese Stellen abzöge, bleibe nach wie vor eine Reihe von kw-Stellen übrig. Das Ministerium habe schon geprüft, ob man hier flexibel reagieren könne.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) kommt auf die Ersatzeinstellungen nach § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz der vergangenen Jahre zu sprechen. Viele arbeitslose Lehrer hätten sich an den Schulen bewährt und seien dann nach Auslaufen der Vertragsverhältnisse wieder entlassen worden, obwohl ein Bedarf habe nachgewiesen werden können. Dies sei die Kehrseite. Der befristete Vertretungsurlaub werfe neue, in diesem Sinne von keinem akzeptierte Probleme auf. Der Redner hält es für besser zu überlegen, wie man ein dauerhaftes Einstellungskontingent in diesem Bereich schaffen könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Was die von Frau Philipp aufgeworfenen Fragen bezüglich einer bestimmten Fallgruppe betreffe, habe das Kultusministerium auf Seite 27 der Vorlage 10/1843 versucht, eine Antwort zu geben.
- Frau Abg. Philipp (CDU) hält diese Antwort für unzureichend.

Abg. Wickel (F.D.P.) greift den Vorschlag des Kollegen Schaufuß zum vorigen Haushalt auf, die Stellenreserve nicht auf 4 %, sondern auf 7 % zu erhöhen. Es stelle sich die Frage, welcher Spielraum dadurch geschaffen würde. Wenn sich der Ausschuß darauf einige, sollte mit den Haushaltsexperten darüber diskutiert werden. Das Argument, es werde im Haushalt sofort wirksam, treffe nicht zu, da es sich um eine Umwidmung der kw-Stellen handele. Der Redner beantragt, die Stellenreserve auf 7 % zu erhöhen.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis, weist aber darauf hin, daß die Beschlußfassung über die Anträge auf der nächsten Sitzung erfolge.

Frau Abg. Philipp (CDU) wiederholt, die Antwort des Kultusministeriums zu der in der letzten Sitzung angesprochenen Fallgruppe sei unbefriedigend, zumal das Ministeriums interfraktionell gebeten worden sei, Vorschläge zu unterbreiten, wie in diesen Fällen geholfen und das Parlament - sie beziehe sich hier auf die Ausführungen des Abg. Wickel - tätig werden könne.

Frau Abg. Oel (CDU) sieht eine Schwierigkeit bei den Sonderschulen in der Tatsache, daß alle zehn Formen in der Statistik gemeinsam ausgewiesen würden. Wenn zum Beispiel festgestellt werde, daß an den zehn Formen der Sonderschulen 9,3 % des Unterrichts ausfielen, komme darin nicht zum Ausdruck, daß an Schulen für Geistigbehinderte oder Körperbehinderte wesentlich gravierendere Unterrichtsausfälle - teilweise von 40 % und mehr - aufträten.

Irgendwann werde man es auch müde, immer die gleichen Dinge zu behandeln - vor allem, wenn sich die Lage nur verschlimmere.

Das Ministerium gehe schon bei der Zuweisung von Lehrkräften wegen der vielen Ausfälle aus den bekannten Gründen von durchschnittlich 24 Unterrichtsstunden pro Lehrkraft aus. Es sei ja bekannt, daß Sonderschullehrer 27 Stunden unterrichteten. Hier habe man schon auf die Kalamitäten an den Sonderschulen Rücksicht genommen.

Aufgrund der besonders gelagerten Fälle, auf die auch durch die Petitionen aufmerksam gemacht werde, hält die Rednerin eine Trennung der einzelnen Sonderschulformen bei der Zuweisung für erforderlich.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Kultusminister Schwier entgegnet, wenn für jede Sonderschulform spezielle Zuweisungen erfolgten, würde die Flexibilität sehr viel geringer. Bei Ausfällen durch Mutterschaftsurlaub, Krankheit u. ä. sei es dann noch viel schwieriger, Lösungen zu finden.

Bei der Zuweisung von Stellen werde in allen Schulformen nicht von der Höchstzahl der Stunden ausgegangen, weil die pauschalisierte Zuweisung von Stellen alle Ermäßigungen mit Ausnahme der Personalvertretung einschließe. Man gehe zum Beispiel auch davon aus, daß ein bestimmter Prozentsatz von Lehrerinnen und Lehrern Anspruch auf Altersermäßigung habe.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) beantwortet die Frage nach den Auswirkungen einer Erhöhung der Stellenreserve auf 7 % wie folgt: Die bisherigen 4 % würden etwa 4 200 Stellen ausmachen, die sich im Haushaltsentwurf nur mit 2 677 Stellen niederschlägen, weil es in einzelnen Schulformen schon Stellenreserven gebe. Wenn man zu der Zahl noch einmal 3 % addiere, handele es sich um etwa 3 200 "ent-kw-isierte" Stellen.

Der Redner hebt hervor, daß sich die Unterrichtssituation an den Sonderschulen zumindest in einem Gesamtumfang von ca. 110 Stellen durch zu erwartende Aufstockungsanträge der bisher mit reduzierter Pflichtstundenzahl eingestellten Lehrer, deren Reduzierung ablaufe, verbessere. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Erläuterungen zum Einzelplan 05 Vorlage 10/1778, in denen auf Seite 37/38 die Aufstockungen zum 01.08.1989 und 01.02.1990 detailliert aufgelistet würden.

MR Goebel (KM) kommt auf die von Frau Philipp angesprochene Fallgruppe zu sprechen. Hier handele es sich um Lehrer, die damals mit vielfältigen Fächerkombinationen oder eben nur mit einem Fach befristete Verträge bekommen hätten, um Unterricht abzudecken. Diese Personengruppe habe weder 1986 noch 1987 aufgrund der eindeutigen Haushaltsvorschriften kein Einstellungsangebot erhalten.

Was das diesjährige Einstellungsverfahren angehe, so sei bekannt, daß der Kultusminister auf der Grundlage des Auswählerlasses von 1987 und der Regelungen des Runderlasses vom 11.03.1988 bedarfsdeckend habe ausweisen müssen, mit welchen Fächerkombinationen, Lehrämtern und Lehrbefähigungen Lehrer eingestellt würden. Dabei sei vom Haushaltsgesetzgeber vorgeschrieben worden, bei Bedarf in absoluten Mangelfächern einzustellen. Nach dieser Bedarfsausweisung im Erlaß vom 11.03.1988 hätten Lehrer mit bestimmten Fächerkombinationen und Lehramtsbefähigungen - wie zum Beispiel dem Lehramt der Sekundarstufe I - keine Einstellungschance, weil für deren Fächerkombinationen an den Schulen kein Bedarf bestanden habe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Der Redner macht darauf aufmerksam, daß der Regierungspräsident die Zulassung zum Auswahlverfahren bei Bewerbern mit einem schulformbezogenen Lehramt, die aufgrund einer in Nordrhein-Westfalen abgelegten Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach bzw. einer weiteren Fachrichtung eine einstellungsrelevante Fächerkombination nachweisen könnten, im Einzelfall prüfen werde.

Bisher gebe es nur wenige Lehrer mit schulformbezogener Ausbildung, die aufgrund dieser Bestimmung in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt worden seien. Sie machten allerdings 10 % der gesamten Stellen aus, die dieses Jahr für die Gymnasien und Abendgymnasien zur Verfügung gestanden hätten.

Frau Abg. Philipp (CDU) wiederholt, das Ministerium habe schriftlich dargelegt, die Nichteinstellung sei nicht auf Fächerkombination zurückzuführen, sondern allein darauf, daß die betreffende Person eine Lehrbefähigung für das Gymnasium besitze. Diese Regelung gegen die schulformbezogene Ausbildung bestehe angeblich, um keine Lehrer aus anderen Bundesländern nehmen zu müssen.

Sie meine, wenn schon in einem Erlaß festgehalten werde, daß es keine Benachteiligungen aufgrund der schulform- oder stufenbezogenen Lehrerausbildung geben dürfe, müsse sich das Ministerium für diese Fallgruppe, die eben nicht aus einem anderen Bundesland komme, etwas ausdenken.

Nach Ansicht des LMR Dr. Bröcker (KM) geht es weniger um die gesetzestechnische Ausformung - die könne das Ministerium sofort zur Verfügung stellen - als um die Frage, ob das zur Verfügung stehende Einstellungskontingent für die Überleitung der Lehrerinnen und Lehrer, die dieselben Tatbestandsmerkmale wie der von Frau Philipp angesprochene Fall aufwiesen, verwendet oder ob zusätzliche Stellen geschaffen werden sollten.

Der Vorsitzende stellt klar, demnach müßte eine Passage in das Haushaltsgesetz eingebracht werden, mit der die betreffenden Personen eingestellt werden könnten.

Frau Abg. Woldering (CDU) geht aufgrund der Feststellung zu der sogenannten Fallgruppe I - die meisten dieser Lehrer seien bereits aus dem Schuldienst ausgeschieden - davon aus, daß die Gruppe offensichtlich doch kleiner sei. Hinzu komme, daß von den angeblich 40 Betroffenen nicht alle die erforderlichen Fächerkombinationen besäßen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Kultusminister Schwier gibt zu bedenken, daß, wenn ein Einzelfall, der nun einmal durch Klage und Verfahren - das Urteil laute im übrigen, eine Befristung sei gerechtfertigt - bekanntgeworden sei, nun anders behandelt werden solle, mit Sicherheit auch die anderen Lehrer und Lehrerinnen, die im Laufe der letzten zehn Jahre befristet beschäftigt und dann entlassen worden seien, nach dem Gleichheitsgrundsatz auf Einstellung klagen würden. Dann habe man mit einer Fülle von Nachfolgeverfahren zu rechnen.

Er räume ein, es sei sicherlich sehr mühsam, diese Fallgruppe von anderen abzugrenzen.

Frau Abg. Philipp (CDU) betont, der von ihr angesprochene Fall sei mit den anderen nicht zu vergleichen. Hier müsse vor allem an die Benachteiligung gedacht werden, die der betreffende Lehrer aufgrund seiner schulformbezogenen Ausbildung zu ertragen habe.

Ergänzend möchte Frau Abg. Woldering (CDU) wissen, wie viele Lehrer insgesamt von diesem Einstellungsverfahren betroffen seien.

LMR Dr. Bröcker (KM) stellt klar, nach dem Einstellungsverfahren 1988/89 würden auch etwaige frühere Beschäftigungszeiten im Schuldienst angerechnet, wenn im übrigen die Fächerkombination und das Lehramt einstellungsrelevant seien.

Auf das Problem Lehramt "alter Art" oder "neuer Art" wolle er jetzt nicht näher eingehen, es sei schon in anderen Verfahren thematisiert worden. Es bleibe die - übrigens keine haushaltsrechtliche - Frage, ob der angesprochene Lehrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens berücksichtigt werden müsse oder nicht. In diesem Fall komme noch die Besonderheit hinzu, daß der Lehrer früher schon zwei Jahre befristet, durch richterliche Anordnung bis zur Rechtskraft des Urteils noch einmal drei Jahre beschäftigt gewesen sei.

Davon zu trennen sei die Frage, ob er als Angehöriger eines bestimmten Einstellungsjahrgangs übergeleitet werden sollte. Da eine ähnliche Rechtswirkung bei vielen anderen Lehrern und Lehrerinnen bestünde, müsse jeder Fall nach beiden Gesichtspunkten überprüft werden.

Das Ministerium habe auch überlegt, ob es nicht rechtlich denkbar wäre, die Lehrer, die - aus welchen Gründen auch immer - zum Beispiel fünf Jahre im Schuldienst tätig gewesen seien, überzuleiten. Eine solche Überleitung würde haushaltsmäßig jeden Rahmen sprengen, da mit 5 000 Lehrern - unter anderem auch Teilzeitbeschäftigten - zu rechnen sei, die einen Anspruch auf Überleitung anmelden würden. Daher sei dieser Vorschlag auch verworfen worden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

Man könne höchsten - in Anlehnung an die Ausführungen des Ministers - sagen, der Bewerber gehöre zu dem Überleitungsjahrgang 1986, der nachträglich erweitert werden sollte. Dies sei schon eine recht gewundene Konstruktion.

Dem widerspricht Frau Abg. Philipp (CDU). Der betreffende Lehrer falle nicht unter diesen Überleitungsjahrgang, da er bereits vor 1984 im Schuldienst gestanden habe und daher nicht in der Überleitungsaktion 1987 berücksichtigt worden sei.

LMR Dr. Bröcker (KM) stimmt dem zu und ergänzt, der Überleitungsjahrgang 1987, der 1985 eingestellt worden sei, habe - im Gegensatz zu den früheren Jahren - einem fächerspezifischen Auswahlverfahren unterlegen. Bei der Überleitung 1987 habe darauf verzichtet werden können, weil schon beim Einstellungsverfahren die Fächerkombinationen eine ausschlaggebende Rolle gespielt hätten. Er räume ein, es handle sich hier um überaus komplizierte Verflechtungen. Das Ministerium habe nach allen Richtungen und Wendungen untersucht, wie man hier Lösungen finden könne.

Was die genaue Zahl der betroffenen Lehrer angehe, habe sich das Ministerium den damaligen Überleitungsjahrgang genau angesehen. Dabei seien eben Lehrer nicht berücksichtigt worden, die über eine ungünstige Fächerkombination verfügten. Man gehe davon aus, daß diese Lehrer ihren Anspruch auf Vollbeschäftigung im Schuldienst anmeldeten, wenn sie nicht woanders eine zufriedenstellende Beschäftigung gefunden hätten.

Im übrigen stimme er der Bemerkung des Abg. Jaax (SPD) zu, der davon ausgehe, daß die Zahl 40 die Maximalzahl darstelle; wahrscheinlich liege die Zahl darunter.

Auf die Fragen des Abg. Heidtmann (SPD), wieviel kw-Vermerke denn nun im Sonderschulbereich noch vorhanden seien und inwieweit die aus dem kw-Berg in den AVO-Bereich überführten 265 Stellen zur Unterrichtsentlastung an den Sonderschulen beigetragen hätten, antwortet MR Dr. Lieberich (KM), nach Abzug der 4%igen Stellenreserve blieben 197 (144 plus 53) kw-Vermerke, die selbstverständlich nicht personenbezogen seien, übrig.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Heidtmann gibt der Redner an, bei Erziehungsurlaub gölten die Stellen als besetzt, auch wenn tatsächlich keine Bezüge bezahlt würden. Zur Zeit befänden sich etwa 160 Personen im Erziehungsurlaub.

Abg. Heidtmann (SPD) erkundigt sich, ob man die 197 noch im kw-Berg enthaltenen Stellen nicht zu einem erheblichen Teil versetzen könnte, um an den Sonderschulen, in denen sich die Lage wirklich als prekär erweise, zu Veränderungen oder Verbesserungen zu kommen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
49. Sitzung

02.11.1988
sd-sz

MR Dr. Lieberich (KM) verdeutlicht, im Haushalt würden die Kw-Stellen für alle zehn Sonderschulformen global veranschlagt. Selbstverständlich könnte im einzelnen festgestellt werden, wo es - hier denke er besonders an die Sonderschule für Lernbehinderte mit 12,8 oder 13 % - Lehrerüberhänge gebe.

Der Minister habe schon darauf hingewiesen, daß es zu großen Problemen führe, wenn man aus einem Kapitel zehn - vielleicht auch Unterkapitel - mache.

Auf die Bemerkung der Frau Abg. Oel (CDU), nach der statistischen Übersicht Nummer 190, in der die Dauer der Abwesenheit der Lehrer im Schuljahr 1986/87 aufgelistet werde, sei von einem Stellenbedarf von 1 102 Stellen bei den Sonderschulen auszugehen, erwidert ein Vertreter des Kultusministeriums, daß es sich um ein rein rechnerisches Äquivalent handle. Dies sei etwas anderes als die Frage nach der Zahl der Einzustellenden.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium um Formulierungshilfen, anhand derer die Fraktionen überlegen könnten, ob sie in der nächsten Sitzung entsprechende Anträge stellen wollten.

Der Vorsitzende fährt sodann fort, die einzelnen Kapitel aufzuzahlen. Die nachstehend aufgeführten Kapitel werden nicht nicht erörtert:

Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen

Kapitel 05 440 - Öffentliche Kollegschen (Schulversuch)

Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen

Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Kapitel 05 720 - Bildungsstätte Kronenburg

Abg. Reul (CDU) kommt auf seine Fragen aus der letzten Sitzung zu Kapitel 05 010 Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten - zurück. Mit Vorlage 10/1843 habe er eine Antwort auf seine Frage, welche Wissenschaftler/Sachverständige mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahre 1988 im Auftrag des Landes tätig gewesen seien und welche im Jahr 1989 tätig werden sollten, erhalten. Allerdings bitte er noch um genauere Auskunft, welche Kosten im Einzelfall entstünden bzw. entstanden seien.